

## Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

## Benutzung

- Die Stadtbücherei ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung der Stadt Crailsheim.
- Jeder kann die Stadtbücherei auf privatrechtlicher Grundlage nutzen.
- Mit Betreten der Stadtbücherei erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung an.
- Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisentgelte und Ersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

## Anmeldung

- Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweises an.
- Minderjährige von 7-16 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten. Dieser hat die Benutzungsordnung zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich für den Schadensfall.
- Mit seiner Unterschrift erkennt der Benutzer bzw. Erziehungsberechtigte die Benutzungsordnung und die Entgeltordnung an und stimmt der elektronischen Speicherung seiner Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens zu.
- Kollektive Benutzer (z. B. Firmen, Institutionen) benötigen die Unterschrift eines Bevollmächtigten und einen Dienststempel.

## Benutzerausweis

- Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- Der Benutzer ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten oder den Verlust des Ausweises unverzüglich der Stadtbücherei mitzuteilen.
- Ein Ersatzausweis kann gegen Entgelt ausgestellt werden.

## Ausleihe

- Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien in der Regel für 4 Wochen ausgeliehen werden.
- In begründeten Ausnahmen kann die Leihfrist verkürzt werden.

- Die Leihfrist kann mündlich, telefonisch oder per E-Mail vor Fristablauf bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- Ausgeliehene Medien können gegen ein Entgelt vorbestellt werden.
- Die Ausleihe der Medien kann von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden.
- Für die Ausleihe digitaler Medien gelten die Bedingungen der Onleihe Heilbronn-Franken.

## Datenschutz

Unsere Datenschutzerklärung informiert Sie über die Verwendung personenbezogener Daten in der Stadtbücherei. Sie finden Sie auf unserer Homepage und als Aushang in der Stadtbücherei.

## Auswärtiger Leihverkehr

Nicht im Bestand vorhandene Medien können durch den auswärtigen Leihverkehr nach hierfür geltenden Richtlinien gegen eine Gebühr besorgt werden. Die Gebühr wird auch bei erfolgloser Bestellung fällig.

## Verspätete Rückgabe

- Für nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegebene Medien wird ein Säumnisentgelt fällig unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung ist zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt zu erstatten.
- Erfolglos gemahnte Medien werden nach der 2. Mahnung zzgl. eines Bearbeitungsentgelts in Rechnung gestellt.
- Säumnisentgelte und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

## Behandlung der Medien, Haftung

- Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Benutzer ist schadensersatzpflichtig.
- Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Verlust oder Beschädigung sind dem Bibliothekspersonal unverzüglich mitzuteilen.
- Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.
- Der Benutzer haftet für alle von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Verluste oder Beschädigungen der überlassenen Medien sowie

für sonstige von ihm bei der Benutzung verursachten Schäden.

- Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Stadtbücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- Die Stadtbücherei haftet für bei der Benutzung der Bücherei und deren Medien entstandene Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Stadtbücherei zurückzuführen sind
- Die Stadtbücherei haftet nicht bei unsachgemäßer Nutzung des Rückgabekastens.
- Als Rückgabebetag zählt der Tag der Leerung.
- Die Teilnahme an Veranstaltungen der Stadtbücherei erfolgt in eigener Verantwortung. Die Stadtbücherei übernimmt insbesondere bei Minderjährigen keine Aufsichtspflicht.

## Entgelte

Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisentgelte und Ersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

## Dauer-Abo mit Einzugsermächtigung

- Dauerkunden haben die Möglichkeit, das Jahresentgelt per SEPA-Lastschriftverfahren von der Stadt Crailsheim einziehen zu lassen.
- Eine Änderung der Kontodaten ist unverzüglich mitzuteilen.
- Die Kündigung muss über die Stadtbücherei Crailsheim erfolgen.

## Internet

- In der Stadtbücherei stehen öffentliche Internetplätze zur Verfügung. Diese können von allen Besucherinnen und Besuchern genutzt werden. Die Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei können die Nutzungszeiten beschränken.
- Aus Gründen des Jugendschutzes ist eine Filtersoftware installiert. Wer das Internet an diesen Plätzen nutzt, verpflichtet sich, keine Seiten mit Gewalt verherrlichenden, pornografischen und / oder rassistischen Inhalten aufzurufen.
- Darüber hinaus bietet die Stadtbücherei kostenfrei WLAN an.

## Verhalten in der Stadtbücherei, Hausordnung

- Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer und der Büchereibetrieb nicht beeinträchtigt werden.
- Taschen sind in die dafür vorgesehenen Schließfächer einzuschließen.  
Die Stadtbücherei übernimmt keine Haftung für aus den Taschenschränken abhanden gekommene Gegenstände.
- Rauchen, Essen und das Mitbringen von Tieren sind in der Stadtbücherei nicht erlaubt.

## Ausschluss von der Benutzung

- Für den Aufenthalt und die Nutzung der Stadtbücherei Crailsheim gelten die Benutzungsordnung und die Weisung des Personals.
- Bei Verstößen kann ein Hausverbot sowie ein zeitweiser oder dauernder Ausschluss von der Nutzung der Stadtbücherei verfügt werden.
- Bei Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze erfolgen ein sofortiges Hausverbot sowie Strafanzeige.

## Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.02.2019 in Kraft. Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse

Stand: 01.02.2019

Stadtbücherei Crailsheim

Schlossplatz 2

74564 Crailsheim

Tel.: +49 7951 / 403-3500

e-mail: [buecherei@crailsheim.de](mailto:buecherei@crailsheim.de)

[www.buecherei-crailsheim.de](http://www.buecherei-crailsheim.de)

## Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag

12-18 Uhr

Dienstag und Freitag

9-18 Uhr

Samstag

10-13 Uhr

## Entgeltordnung

Die Ausleihe von Kinder- und Jugendbüchern ist kostenfrei. Städtische und kirchliche Einrichtungen aus Crailsheim sind von Entgelten befreit.

### Ausleihentgelte:

- **Jahresausweis** Printmedien, Hörbücher und Nutzung der Onleihe für Erwachsene für 12 Monate **20,00**
- **Jahresausweis-Plus** für alle Medien für 12 Monate **35,00**
- Wenn Sie nur ein Medium ausleihen oder die Bücherei nur selten nutzen möchten, gibt es die Möglichkeit einer **Einzelausleihe**. Das Entgelt dafür beträgt. **1,50**
- **Verlängerung bei Einzelausleihe** **1,50**
- Fernleihe **4,00**
- Vorbestellung: Briefbenachrichtigung **1,00**

### Säumnisentgelte:

- Säumnisentgelt bei Überschreiten der Leihfrist pro Medium und Öffnungstag **0,10**
- Werden die Bücher nicht zurückgegeben, berechnen wir den Neuanschaffungspreis plus ein Einarbeitungsentgelt von **5,00**

### Kostensätze:

- Ausstellung eines Benutzerausweises **1,00**
- Beschädigung von Medien: mindestens **3,00**
- Ersatz von Barcodes, Etiketten, CD-Hüllen, Covern, u.ä. **2,00**
- Computerausdruck **0,20**
- Bearbeitungsentgelt 1. Mahnung **3,00**
- Bearbeitungsentgelt 2. Mahnung **5,00**
- Bearbeitungsentgelt 3. Mahnung **10,00**

Die Entgeltordnung tritt zum 01.02.2019 in Kraft. Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse.



**STADTBÜCHEREI**  
CRAILSHEIM

# Benutzungsordnung